

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

22 (14.3.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nro. 22.

Samstag den 14. März

1840.

Vacante Schulstellen.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Niethzinse dafür und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 274 Schulkindern auf 50 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diese Hauptlehrerstelle nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Rastatt innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch die Anstellung des Schullehrers Andr. Kocherer an der höhern Bürgerschule zu Ueberlingen ist der kath. Schuldienst zu Bernau außer Thal, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 112 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur St. Blasien innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Tisch ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Prinzbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer

Zahl von etwa 93 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Leyen'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Filianschuldienst zu Steinfurt, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 27 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als dem Patron, nach Vorschrift innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Nachdem man beschloffen hat, die bisher provisorisch versehene evangel. Schulstelle zu Leinen, Schulbezirks Heidelberg, wieder definitiv zu besetzen, so wird solche nunmehr als Schulstelle zweiter Klasse mit dem neu regulirten Gehalt von 419 fl. 18 fr., einschließlich des Gehalts für den Unterlehrer, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 fr. von jedem Schulkind, hiermit ausgekündigt, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Ettlingen ist die Lehrstelle für den Religions-Unterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl., nebst freier Kost u. Wohnung, so wie der Vorsänger-dienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft

mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu befehen.

Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionskunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen bei der Groß. Bezirksynagoge Karlsruhe sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle keine Schulkandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden, denen von Seiten der isr. Gemeinde auch gestattet wird, das Groß. Schullehrer-Seminar dortselbst zu besuchen.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Zunsweier, Oberamts Offen- burg, ist dem Schullehrer Johann Baptist Krieg zu Oberneffelried, im nämlichen Oberamtsbezirk, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Wendelin Vogel von Stupferich, Oberamts Durlach, hat sich dahier mehrerer Vrellereien schuldig gemacht, und ob schon man ihn in seine Heimath bis zum Schluß der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung verwies, sich dennoch von da entfernt, und es konnte bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden. Man fordert denselben deshalb andurch öffentlich auf, sich um so gewisser binnen 4 Wochen zur Fortsetzung der hier gegen ihn anhängigen Untersuchung dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersucht man alle Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher abzuliefern. Man hat zu diesem Behuf dessen Signalement beigefügt und bemerkt noch, daß derselbe mit keiner Reise-Urkunde versehen ist.

Bruchsal, den 25. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Weizel.

Signalement des Wend. Vogel von Stupferich. Alter: 27 — 28 Jahre. Haare: blond. Größe: 5' 5". Statur: schlank. Gesichtsförm: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Joseph Knab von Stettfeld, Sergeant im Infanterieregiment

Markgraf Wilhelm Nro. 3, welcher sich am 15. v. M. heimlich aus seiner Garnison Rastatt entfernte, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich hier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bruchsal, den 5. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Stempf.

Offenburg. [Straferkenntniß.] Da der Dragoner Jakob Dörflinger von Altenheim sich auf die öffentliche Vorladung Groß. Commandos des ersten Dragoner-Regiments vom 18. Dec. v. J., Nro. 2117, nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und demzufolge in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, welche auf deroinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Vermögens-Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Offenburg, den 26. Februar 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Wolfsach. [Diebstahl.] Dem ledigen Tagelöhner Joh. Fischer zu Kaltbrunn wurden am Sonntag den 8. d. M., Vormittags 8 bis 11 Uhr, mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet:

- 1) Zehn 24 kr. Stücke 4 fl.
- 2) Ein Kronenthaler 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein Paar schwarze lederne Mannsbeinkleider mit grüner Seidennath . . . 4 fl.
- 4) Eine rothe Weste von Kasimir und Futter von blau gestreiftem Barchent . . . 3 fl.
- 5) Ein seidenes Halstuch mit rothen Endstreifen 1 fl. 30 kr.

Wolfsach, den 11. März 1840.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wolfsach. [Aufforderung.] Der im Anzeigebblatt Nro. 19 d. J. zur Fahndung ausgeschriebene Schneidergeselle Wendelin Boos von Unterharmerbach ist eingeliefert und demselben nachverzeichnete Effecten abgenommen worden, deren Entwendung er höchst verdächtig ist:

1) Ein Terzerol mit hellem Lauf, Percussions-Schlosse, an dessen beiden Seiten das Wort „London“ gravirt ist; unterhalb des Laufes stehen die Buchstaben V. G. V. untereinander; auf dem obern Theil des Schafts sind mit Silberstreifen Verzierungen gravirt.

2) Ein dito mit Lauf von gelbem Metall, achtkantig, mit Pistonschloß, auf dessen beiden

Seiten im Messing Blumen gravirt sind; der Schaft ist kurz, breit und von hartem Holz.

3) Ein Paar lange, noch gute Beinkleider von braun und schwarz gestreiftem Sommerzeug, mit kleinen Metall- und schwarzen Hornknöpfen.

4) Ein Paar bereits noch neue lange Beinkleider von hellblau gefärbter Baumwolle mit gelben halbrunden Metallknöpfen und vornen an beiden Seiten des Lages mit einem schmalen schwarzen Sammetband eingefast.

5) Ein schon abgenügter Hosenträger von breitem weißem Band mit roth ledernen Strupfen und Stahlschnallen.

6) Ein noch gutes Mannsheind von gebleichtem Reufentuch, an welchem sich vornen am Kragen zwei Messinghaften und eine solche am Brustschlüssel befindet; sonst ohne Zeichen.

7) Ein noch guter, mittelfeiner, schwarzer Strohhut, mit Sammetband, einer ovalen Schnalle von Zinn und rothem Futtertuch mit Zugschnur.

Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald hier anzumelden und zu begründen.

Wolfach, den 11. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des freiwillig abgetretenen Bürgermeisters Alexander Stöhr von Bauschlott wurde in heutiger Wahlhandlung der bisherige Waisenrichter und Heiligenpfleger Georg Adam Fuchs zum Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim, den 9. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deiuling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Adelsheim

(1) a. zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Bronnacker,

b. des der Gemeinde Schlierstadt zustehenden Heuzehnten auf den Edelmannswiesen, welche Eigenthum der Grundherrschaft Rüdts von Eberstadt sind,

c. zwischen dem Stift Mosbach und der Gemeinde Ruchsen;

im Oberamt Bruchsal

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bruchsal u. dem Zehntconsortium in Helmsheim; im Bezirksamt Eppingen

(2) zwischen der evangel. Schule zu Elsenz und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Achern

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Gamshurst;

im Bezirksamt St. Blasien

1) zwischen dem Domainenfiscus und der Gemeinde Unterbildstein,

2) zwischen demselben und den Gutsbesitzern von Eckartschwand,

3) zwischen demselben und der Gemeinde Unter-Rütterau,

4) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Kaisershaus,

5) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Oberlehen,

6) zwischen demselben und der Gemeinde Häusern,

7) zwischen demselben und der Gemeinde Ballenberg,

8) zwischen demselben und der Gemeinde Lühle,

9) zwischen demselben und der Gemeinde Hinter-Todmoos,

10) zwischen demselben und der Gemeinde Vorder-Todmoos,

11) zwischen demselben und der Gemeinde Todmoos-Weg,

12) zwischen demselben und der Gemeinde Schwarzenbach,

13) zwischen demselben und der Gemeinde Inner-Urberg,

14) zwischen demselben und der Gemeinde Schwand;

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holz, Künaberg, Hof, Niederheppshingen und Ittenschwand zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutscheil, U. u. pfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) **Wiesloch.** [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. April v. J., Nro. 7553, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der kath. Pfarrei Dielheim und dem Zehntenconsortium vom Unterhof auf der Gemarkung des Lestern zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so wird das dort angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt.

Wiesloch, den 24. Febr. 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e f.

(3) **Wiesloch.** [Präklusiv-Erkenntniß.]
Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. October v. J., Nro. 16629, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus zu Horrenberg und den dieser Gemeinde angehörigen beiden Höfen zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Wiesloch, den 24. Febr. 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e f.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) zu Lahr, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Mehgers Jakob Fliege, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Bleicher Karl Koch, auf Montag den 6. April

d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Bühlerthal, an den in Gant erkannten Konrad Wunsch, auf Samstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Menzingen, an den in Gant erkannten Bauer Friedrich Kolb, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholsten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Lauf, Xaver Riedesser und seine Ehefrau Helena geb. Decker, Lorenz Weis und seine Ehefrau Magdalena geb. Reck, Georg Amß und seine Ehefrau Franziska geb. Hönlig, Anton Bollmer und seine Ehefrau Monika geb. Steimel, Benedikt Sailer und seine Ehefrau Theresia geb. Steimel, sodann von Weitenung, Michael Kropp und seine Ehefrau Walburga geb. Stiegele, auf Samstag den 28. März d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Bruchsal, der Bäckermeister Andreas Walter mit Familie, auf Freitag den 3. April d. J., früh 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Kuppenheim, die Erasmus Malzschens Eheleute, sodann von Au am Rhein, der ledige Michael Bauer, auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) von Bindtschlag, Maurermeister Panfraz Gras und seine Ehefrau Maria Anna geborne Wunsch, sodann Zimmermeister Lukas Rendl er und seine Ehefrau Maria Lurl, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

(2) von Bühl, Paul Sachs und dessen Ehefrau Genoseva Kaufmann mit ihrer Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., früh 9 Uhr.

(1) von Bohlöb, Schmiedmeister Stephan Ockenfuß und dessen Ehefrau Veronika Schwab mit Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., früh 8 Uhr.

(2) von Windschlag, Bartholomäus Schmidt und seine Ehefrau Maria Eva geborne Hog, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Untereffelried, Dionysius Brechtel mit Familie, auf Samstag den 21. März d. J., Morgens 8 Uhr.

(3) von Stadelhofen, Anton Vogt mit Familie, auf Samstag den 21. März d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Bischofsheim, Tagelöhner Ludwig Trück, Bauer Johann Michael Beil, Dreher Andreas Wendling, Zimmermann Christian Nachtrieb, sodann von Freistett, Tagelöhner Daniel Haus der 4te, auf Montag den 6ten April d. J., Morgens 8 Uhr.

(2) von Bischofsheim, Maurer Friedr. Herrmann und Bauer Georg Weik, sodann von Diersheim, Bauer Christian Weik und Fischer Michael Brosam, auf Dienstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Sasbachwalden, Bernhard Hausers Eheleute, Joseph Hausers Eheleute, Michael Weisenbachs Eheleute, sodann von Waldulm, Hilar Meisterzheims Eheleute und Nepomuk Schnurrs Eheleute, auf Mittwoch den 18ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(2) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Richtigestellung des Vermögensstandes des im ersten Grade für mundtödt erklärten Andreas Busch von Zell ist eine Schuldenliquidation nothwendig, zu welcher Diejenigen, welche Ansprüche machen wollen, auf

Samstag den 29. d. M., früh 9 Uhr, auf das Rathhaus in Zell vor den Gemeinderath hiermit vorgeladen werden.

Gengenbach, den 4. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wäsmmer.

(1) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Testamentserben des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bauers Christian Brandstetter von Renchen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die

Erbschaft zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag den 26. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt auf dießseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen bei ihrem Ausbleiben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaft erhalten würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Oberkirch, den 3. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Gernsbach. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche sich an heutiger Tagfahrt bei der Gantverhandlung des ledigen Lorenz Hasenohr von Obertroth nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gernsbach, den 6. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dehl.

(1) Achern. [Aufforderung.] In Sachen des Wolfswirths Merck von Bühl, Klägers, gegen Mathias Deichelbohrer von Großweier, Beklagten, Forderung von 13 fl. 50 kr. für Kost und Logis sammt Zinsen betreffend — hat Kläger seinen Anspruch gegen den Beklagten auf gerichtlichem Wege geltend zu machen gesucht.

Da aber der Aufenthalt des Letztern unbekannt ist, so wird derselbe nach dem vom Gläubiger gestellten Antrag öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage des Wolfswirths Merck zu verantworten, widrigenfalls der Klagevortrag als zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen Einreden unter Verfällung in die Kosten ausgeschlossen und ein Urtheil erlassen werden wird.

Achern, den 6. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ahles.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Die Ehefrau des Joseph Münch von Bruchsal, Katharina geb. Günther, hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage auf den Grund harter Mißhandlung und Ehebruchs erhoben. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird daher in Gemäßheit hofgerichtlicher Verfügung vom 17. und präf. 24. Februar d. J., No. 1874, I. Senat, aufgefordert, sich binnen zwei Monaten vor dem Oberamte Bruchsal zu stellen und auf die Klage vernehmen zu lassen, widri-

genfalls er mit seiner Vernehmung aus-
geschlossen und nach Lage der Akten erkannt wer-
den soll.

Bruchsal, den 28. Februar 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Weizel.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung folgenden im ersten Grad
für mundtods erklärten Personen nichts geborget
oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Wolfach

(1) von Schapbach, dem Bernhard Schrempp
und dessen Ehefrau Crescenz Wiegand, welche
unter Aufsichtspflegschaft des Bürgers Markus
Dieterle von da gestellt wurden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(1) von Elmendingen, der Margarethe Sä-
uberlich, welche wegen Geisteschwäche unter die
Pflegschaft des Philipp Mornhinweg von da
gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(2) von Reichen, der ledige Johannes Mauß,
welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und
welchem der dortige Bürger und Löwenwirth
Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben
wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Dettigheim, dem ledigen volljährigen
Bürgersohn Lorenz Kühn, welcher wegen
Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel
des Bürgers Heinrich Kühn von da gesetzt
wurde. Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Nonnenweiler, Maria Trion, welche
wegen Blödsinns entmündigt und unter Pfleg-
schaft des Christian Schlager von da gestellt
wurde. — Aus dem

Bezirksamt Stokach

(2) von Stokach, der ledigen Bürgerstochter
Josepha Zimmermann, welche wegen Geistes-
schwäche entmündigt und unter Pflegschaft des
hiesigen Bürgers und Gemeinderaths Dominik
Maier gestellt wurde.

Gengenbach. [Aufgehobene Entmündigung.]
Die Entmündigung des ledigen Fabian Arm-
bruster von Dhlbach wird anmit aufgehoben.

Gengenbach, den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wasmer.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Ver-
mögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an
ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Cau-
tion wird ausgeliefert werden. — Aus dem
Bezirksamt Sinsheim

(1) von Sinsheim, die Elisabetha Schwein-
furth, welche im Jahr 1785 geboren, eine
Tochter des Kiefers Jakob Schweinfurth und
seit 27 Jahren abwesend ist, ohne von ihrem
Aufenthalte Nachricht zu geben, deren Vermögen
in 582 fl. 42 kr. besteht. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Stollhofen, Joseph Hoffmann, ge-
wesener Bürger u. Bauer, geboren am 28. März
1763, und dessen Ehefrau Elisabetha Leppert,
geb. am 2. Mai 1786, welche mit ihren Kindern
Charitas und Laurentius im Jahr 1798 von
Stollhofen weggezogen sind und bisher keine
Kunde von sich gegeben haben. Die der Joseph
Hoffmann'schen Ehefrau aus dem Nachlaß ihrer
verstorbenen Schwester Maria Anna Leppert,
gewes. Ehefrau des Benedikt Fritsch in Schiffung,
angefallene Erbschaft beträgt 303 fl. 46 kr.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.]
Da sich Johann Georg Doll von Eppingen auf
die öffentliche Aufforderung vom 30. Mai 1838,
No. 9628, in der anberaumten Frist dahier
nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für ver-
schollen erklärt und die Einweisung seiner Ver-
wandten in den fürsorglichen Besitz seines Ver-
mögens hierdurch verfügt.

Eppingen, den 4. December 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Detallo.

Kauf-Anträge.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung] Aus
Domainen-Waldungen des Forstbezirks Baden
werden durch Bezirksförster Ristling folgende
Hölzer loosweise versteigert werden.

Am Freitag den 20. März, aus dem ehemaligen
Badener Forst:

110 Klafter tannenes Scheit- u. Prügelholz.

200 Stämme tannenes Bauholz.

360 Stämme tannene Säglöge.

70 Stück tannene starke Stangen.

6 Stämme Nuthholzeichen.

25 Stück eichene Senkelstangen.

10000 - Wellen.

Samstag den 21. März, aus dem ehemaligen Ruppenheimer Forst:

116 tannene Säglöße.

6 Nugholzbuchen.

4 Nugholzleichen.

26 Stämme tannenes Bauholz.

50 Stück tannene Hopfenstangen.

500 - buchene Senkelstangen.

Die Liebhaber hierzu wollen sich am ersten Tage bei der Strohhütte, am zweiten auf dem Siegelwasen, jedesmal früh halb 9 Uhr, einfinden.

Gernsbach, den 8. März 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(1) **Offenburg.** [Gebäudeversteigerung.]

Donnerstag den 26. d. M., früh 10 Uhr, wird das Pfarrhaus in Müllen auf der Gemeinderathsstube daselbst zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Steiglustigen eingeladen werden. Die Bürgermeister haben dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 5. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) **Ettlingen.** [Eichenversteigerung.] Aus dem städtischen Forstbezirk Ettlingen, Distrikt Haag, Schindlach und Rippich, werden gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert

Freitag den 20. d. M.:

132 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nugholz geeignet.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße von Ettlingen nach Mörsch beim f. g. St. Johannesbrücke statt.

Ettlingen, den 9. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

vdt. Neimeier.

(2) **Spielberg,** Oberamts Durlach. [Holz-Versteigerung.] Am Montag den 23. März d. J. werden im hiesigen Gemeindswalde, im Distrikt Thalberg, an der Albthalstraße folgende Hölzer versteigert:

100 Klafter buchenes Scheiterholz.

9 1/2 - eichenes dito.

19 1/2 - buchenes Prügelholz.

2 3/4 - Birkenholz.

11 Stück eichene Klöße, welche sich zu Bau- und Nugholz eignen.

1 eigener Stamm zu einem Holländer-Kloß.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause.

Spielberg, den 5. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Lichtenseh.

vdt. Karcher,

Rathschreiber.

Niederschöpsheim. [Stammholz-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt mit bezirksforsteilicher Genehmigung am Freitag den 20. d. M.

29 Eichstämme, welche vorzüglich als Holländer- und Bauholz, so wie zu Wendelbäumen für Müller geeignet sind, und sodann

4 Iffenstämme, ebenfalls zu Geschirrholz für Müller tauglich,

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der Anfang Morgens 9 Uhr und die Zusammenkunft auf dem Platze im sogenannten langen Wald ist.

Niederschöpsheim, den 11. März 1840.

Bürgermeister Ehret.

Urloffen. [Eichenversteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am Dienstag den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Gemeindswalde (Högenwald genannt)

24 zu Boden liegende Holländer-, Bau- und Nugholz-Stämme öffentlich um baare Bezahlung versteigern.

Urloffen, den 11. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Basler. vdt. Langenecker.

(1) **Offenburg.** [Rindenversteigerung.] Die Eichenrinden von circa 800 Klafter 20- bis 40jährigem Stangenholz aus dem hiesigen, zur Arbeit und Rindenabfuhr bequem gelegenen Walddistrikt Unterbände wird man gegen Baarzahlung

Samstag den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehaus dahier der Versteigerung aussetzen; wozu die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unterdessen das zum Schalen bestimmte eichene Stangenholz täglich eingesehen werden könne.

Offenburg, den 11. März 1840.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(2) **Eggenstein,** Landamts Karlsruhe. [Zwangs-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Jan. d. J., L. A. Nro. 1628, werden der Bäcker Bangerts Ehefrau, Gast-

geberin zum Badischenhof dahier, die untenbenannten Liegenschaften

Mittwochs den 25. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause im Zwangswege öffentlich versteigert;
wozu die Liebhaber mit dem Anzuge einge-
laden werden, daß der endgültige Zuschlag er-
folgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realschild-
wirthschaftsgerechtigkeit nebst einem einstöckigen
Seitengebäude, Scheuer, Stallung, Hinterge-
bäude, worin ein Zimmer sich befindet, sammt
Waschküche, Holzremise, Schweinställen und
einer bedeckten Regelpbahn. Brandkassenanschlag
5100 fl.

Necker.

1 Viertel im obern Feld, auf die Landstraße,
neben Georg Will und Joh. Friedrich Dürr.
Anschlag 50 fl.

2 Viertel allda, neben Joh. Friedrich Dürr
und jung Adam Fauth. Anschlag 120 fl.

1 Viertel 34 Ruthen allda, auf die Land-
straße, neben Georg Scheurer und Adam Keller.
Anschlag 80 fl.

2 Viertel 36 Ruthen allda, neben Jakob
Endle und Johann Adam Fauth. Anschl. 120 fl.

2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen allda, neben
Karl Huber und Ehr. Erndtwein. Anschl. 300 fl.

2 Viertel 26 Ruthen allda, neben der Land-
straße und dem Berg. Anschlag 120 fl.

2 Morgen 20 Ruthen allda, neben der Land-
straße und dem Berg. Anschlag 545 fl.

4 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen allda, neben
der Landstraße und dem Durlacher Weg. An-
schlag 400 fl.

Eggenstein, den 28. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Neck.

(1) Dhlssbach, Amts Gengenbach. [Liegens-
schafts-Versteigerung.] Dem Roman Käpple
dahier werden in Folge richterlicher Verfügung
vom 15. v. M., No. 322, die unten benannten
Liegenschaften

Donnerstag den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Nebstochwirthshause im Zwangs-
wege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber
mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der
endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungs-
preis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohn-
haus sammt Scheuer und Stallung im Zinken
Schlauch, einerf. sich selbst, andersf. der Weg.

2) Zwei Teuch Hofplatz, Garten und Neb-
feld, 1/2 Tauen Matte und drei Haufen Reben
an der Hald, einerf. das Bergle, andersf.
Mathias Brüderle.

3) Drei Haufen Leerfeld im Fuchsen, einerf.
Johann Held, andersf. Mathias Brüderle.

4) 1 1/2 Haufen Reben im Baumgarten,
einerf. Karl Better, andersf. Christostomus Faus.

5) Sechs Haufen Reben im Schlauchberg,
einerf. Gregor Wagemann, andersf. Greg. Suhm.

6) Zwei Teuch Reutfeld und zwei Haufen
Leerfeld allda, einerf. und andersf. Gregor
Wagemann.

Dhlssbach, den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Ben z.

vdt. Kanna,
Rathschrebr.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem
Bäckermeister Gottlieb Kirn von hier werden
Montag den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im
Wirthshause zum Wolf dahier

4 Ruthen 4 Schuh Haus und Zugehörde
in der Untergrombacher Vorstadt, einerf. und
andersf. Weg,

nochmals zu Eigenthum versteigert und endlich
um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen,
auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise
bleiben würde.

Bruchsal, den 5. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

A. A. d. B.

Gutsch.

Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Mehrere
Kapitalposten von 150 fl. bis 1000 fl. sind
wieder gegen doppelten liegenschaftlichen Verfaß
auszuleihen. Die kleinern Kapitalien bis zu
500 fl. müssen zu 5 pEt. und jene über 500 fl.
zu 4 1/2 pEt. verzinst werden.

Wenn uns annehmbare Verlagscheine (Taxa-
tionen) zukommen, werden wir den betreffenden
Pfandgerichten sogleich unsere Bedingungen mit-
theilen.

Karlsruhe, den 12. März 1840.

Großherzogl. vereinigte Stiftungen-Verwaltung,
(Lange Straße No. 243.)